

Nr. 161: Abt R(upert) von Tegernsee an Bischof A(lbert) von Freising: bittet ihn, Propst (Engelmar ?) ⁴⁹⁴) von D(ietramszell) in die vakanten Kirchen *Walch(stat)* (Walchstadt) ⁴⁹⁵) und *Loh(en)* (Lochen) ⁴⁹⁶) als Pfarrer zu investieren ⁴⁹⁷).

(Tegernsee, 1159 März—etwa 1170)

Zwischen Tegernsee und dem Chorherrenstift Dietramszell bestanden auch zur Zeit Ruperts Streitigkeiten, über die im folgenden Kapitel berichtet werden soll. Die Chorherren setzten häufiger jene Pröpste ab, die die Rechte Tegernsees anerkannt hatten und das Vertrauen Abt Ruperts besaßen. Einer von diesen Pröpsten, deren Wahl Rupert zugestimmt hatte und die von ihm die Investitur in die Temporalien erhalten hatten, muß hier in Nr. 161 gemeint sein. Es läßt sich jedoch nicht sagen, ob Rupert einen vertriebenen oder einen noch amtierenden Propst für Walchstadt und Lochen präsentierte. Wahrscheinlich hat der hier genannte Propst noch amtiert, denn der Brief spricht von einem *venerabilis frater noster prepositus de cella domni D.*, ohne einen Hinweis auf dessen eventuelle Vertreibung zu geben ⁴⁹⁸). Die Übertragung der beiden Kirchen an Dietramszell hat Rupert aber ganz sicher in einer Zeit vorgeschlagen, als der Streit mit Dietramszell einen gewissen, für Tegernsee günstigen Abschluß gefunden hatte, d. h. als Rupert nicht mehr zu befürchten brauchte, hiermit die Position seiner Gegner zu stärken. Das war unter Propst Engelmar der Fall, den Rupert auf einem Gerichtstag zu Föhring (1159 Februar 22) anerkannt hatte ⁴⁹⁹). Keiner der nachfolgenden Pröpste zur Zeit Alberts von Freising war Tegernsee unbedingt ergeben. Da Albert in Nr. 249 (1159 Ende Februar) noch als Elekt bezeichnet wird ⁵⁰⁰), kann der Terminus post quem für Nr. 161 mit 1159 März angegeben werden. Als spätester Zeitpunkt muß dann der unten ermittelte Termin der Vertreibung Engelmars ⁵⁰¹), „etwa 1170“, in Anspruch genommen werden.

⁴⁹⁴) S. unten S. 418 (Nr. 249) u. S. 424 ff.

⁴⁹⁵) LK. Wolfratshausen; erscheint in den Teg. Trad. (s. A c h t a. a. O. S. 404) als *Walchstat*, *Waltstat* und *Walhstat*.

⁴⁹⁶) Wahrscheinlich Gemeinde Linden im LK. Wolfratshausen; in den Teg. Trad. (s. A c h t a. a. O. S. 375) neben *Lohen* auch *Loha*. — Meichelbeck (s. unten Anm. 497) las *Walch. et loh.* statt *Walch. et loh.*

⁴⁹⁷) T f. 97—97' (p. 195 b—196 a). — Meichelbeck 1. 2, 565 Nr. 1358.

⁴⁹⁸) Ein von Tegernsee anerkannter Propst war zwar auch nach seiner Vertreibung rechtlich weiterhin Propst, so daß dem Zitat keine überzeugende Beweiskraft zukommt, aber sicher hätte Rupert dem Bischof diesen Tatbestand kaum verschwiegen.

⁴⁹⁹) S. unten S. 418 (Nr. 249) u. S. 426.

⁵⁰⁰) S. unten S. 418.

⁵⁰¹) S. unten S. 424 f. und die tabellarische Übersicht S. 426.